

Hausordnung der GWS Lörrach

Teil I: von der GLK am 24.02.2014 u. d. Schulkonferenz am 02.06.2014 angenommene Fassung.
Teil II – V: von der GLK am 27.09.1993 u. d. Schulkonferenz am 07.10.1993 angenommene Fassung, zuletzt geändert 25.06.2024



Gültig ab 01.08.2024

Seite 1/4

Unsere Hausordnung formuliert gemäß unserem Leitbild für einzelne Situationen konkrete Verhaltensregeln, die für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Mitarbeiter und Gäste verbindlich sind.

Für ein gutes Miteinander sind Toleranz und Wertschätzung notwendig. Daher gilt:

I Allgemeine Regelungen

01 Geltungsbereich

Diese Schul- und Hausordnung gilt für alle Räumlichkeiten und das gesamte Schulgelände (Lageplan gemäß Aushang und s.u.).

Für Labore und Werkstätten gelten gesonderte Ordnungen.

02 Anweisungen

Das Schulgebäude mit allen Einrichtungen untersteht der Aufsicht der Schulleitung. Anweisungen der Schulleitung, der Lehrerinnen und Lehrer, der Hausmeister sowie der Verwaltungsangestellten sind zu befolgen.

03 Sauberkeit

Damit sich alle in der Schule wohl fühlen, sind alle gemeinsam verantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände. Daher ist jeder für die Ordnung in den Räumen zuständig. Am Ende jeder Stunde wird die Tafel gereinigt. Nach Unterrichtsende wird aufgestuhlt und der Raum vom Fachlehrer abgeschlossen.

04 Lärm

Lernen und Unterrichten kann nur gelingen, wenn Lärm und andere Störungen unterbleiben.

05 Essen

Essen ist nur in den Pausenbereichen erlaubt.

06 Rauchen

Wir sind eine rauchfreie Schule.

07 Alkohol/Drogen

Das Mitführen und Konsumieren von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten. Dieses Verbot gilt auch während der Pausen und Hohlstunden.

Wir verweisen darüber hinaus auf die gesetzlichen Regelungen (CanG Kapitel 2, §5(2)1.), nach denen auch im Umfeld von Schulen der Konsum von Cannabis streng verboten ist. (Mindestabstand 100 m)

08 Gefährdungen

Wir wollen gewaltfrei miteinander auskommen. Gegenstände, die andere verletzen oder auch nur erschrecken können, haben in der Schule keinen Platz.

09 Beschädigungen

Wir gehen mit Einrichtung und Geräten umsichtig um.

Beschädigungen von fremdem Eigentum müssen unverzüglich gemeldet werden. Für vorsätzliche Beschädigung haftet der Verursacher.

Hausordnung der GWS Lörrach

Teil I: von der GLK am 24.02.2014 u. d. Schulkonferenz am 02.06.2014 angenommene Fassung.
Teil II – V: von der GLK am 27.09.1993 u. d. Schulkonferenz am 07.10.1993 angenommene Fassung, zuletzt geändert 25.06.2024



Gültig ab 01.08.2024

Seite 2/4

10 Parken

Zweiräder werden auf den überdachten Plätzen vor Bau A an der Wintersbuckstraße abgestellt. Motorisierte Zweiräder werden nur auf der oberen Parkfläche geparkt (ausgenommen Zweiräder mit Elektromotor).

Der Aufenthalt auf den Parkflächen vor Bau A ist nicht erlaubt.

Für motorisierte Fahrzeuge (ab 50 cm³) ist eine gesonderte Regelung zu beachten.

11 Konflikte

In Konfliktfällen wird zunächst durch das Gespräch aller Beteiligten und Verantwortlichen miteinander eine Lösung gesucht. Gelingt dies nicht, so kann die Schulsozialarbeit eingebunden und/oder die Abteilungs-, bzw. Schulleitung eingeschaltet werden.

12 Nutzung von technischen Kommunikationsmitteln*

*[nicht dazu zählen die Meldegeräte von Mitgliedern von Rettungsorganisationen, die sich in Rufbereitschaft befinden]

Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tonmaterial sind auf dem gesamten Schulgelände generell untersagt.

Die Nutzung von technischen Kommunikationsmitteln ist ausschließlich lautlos und nur im Aufenthalts- und Pausenbereich gestattet. Der Einsatz technischer Kommunikationsmittel kann zur Unterrichtsgestaltung von der jeweiligen Lehrkraft erlaubt werden.

II Unterrichtsbetrieb

1 Schulpflicht

Jeder Schüler ist zu regelmäßiger, pünktlicher Unterrichtsteilnahme verpflichtet.

2 Unterrichtszeiten

1. Stunde 07.35 – 08.20 Uhr

2. Stunde 08.20 – 09.05 Uhr
20 min Pause

3. Stunde 09.25 – 10.10 Uhr

4. Stunde 10.10 – 10.55 Uhr
15 min Pause

5. Stunde 11.10 – 11.55 Uhr

6. Stunde 11.55 – 12.40 Uhr
35 min Pause

7. Stunde 13.15 – 14.00 Uhr

8. Stunde 14.00 – 14.45 Uhr
15 min Pause

9. Stunde 15.00 – 15.45 Uhr

10. Stunde 15.45 – 16.30 Uhr

11. Stunde 16.30 – 17.15 Uhr

Es besteht Anspruch auf 60 Minuten Mittagspause. Im Einvernehmen mit allen Beteiligten kann in begründeten Fällen davon abgewichen werden. Die geänderten Zeiten sind der Verwaltung mitzuteilen.

Hausordnung der GWS Lörrach

Teil I: von der GLK am 24.02.2014 u. d. Schulkonferenz am 02.06.2014 angenommene Fassung.
Teil II – V: von der GLK am 27.09.1993 u. d. Schulkonferenz am 07.10.1993 angenommene Fassung, zuletzt geändert 25.06.2024



Gültig ab 01.08.2024

Seite 3/4

3 Versäumnisse

Versäumt ein Schüler aus unvorhersehbaren Gründen den Unterricht, so ist zum nächstmöglichen Termin beim Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung abzugeben, aus der Zeit, Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sind. Näheres regeln die einzelnen Abteilungen.
Unentschuldigtes Fehlen führt zu:

1. Ermahnung
2. Verwarnung
3. Verweis durch die Schulleitung
4. Geldbuße durch die zuständige Bußgeldstelle

Bei häufigem Fehlen kann der Schüler zur Untersuchung beim Gesundheitsamt verpflichtet werden.

4 Verspätungen

Entschuldigungspflicht besteht auch bei Verspätungen. Der Schüler muss sich selbst beim Fachlehrer darum bemühen, dass die Eintragung im Klassenbuch korrigiert wird.

5 Fehlende Lehrer

Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn der zuständige Fachlehrer nicht erschienen, ist von der Schülerseite im Sekretariat nachzufragen. Erforderliche Anordnungen trifft die Abteilung ggf. die Schulleitung.

6 Unterrichts-Befreiung

Befreiung vom Unterricht ist nur auf vorherigen Antrag hin möglich.

7 Ordnung im Klassenraum

Jede Klasse ist für Ordnung und Sauberkeit in ihrem jeweiligen Unterrichtsraum verantwortlich. Der Tafeldienst reinigt am Ende der Unterrichtsstunde die Tafel. Nach Unterrichtsende ist aufzustuhlen und Fachräume immer, Klassenzimmer in der Regel zu schließen.

III Pausenregelungen

1 Aufenthalt

Die Pause sollte an der frischen Luft und in den dafür zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoß verbracht werden.

2 Klassenzimmer

Ein Lehrer kann auf eigene Verantwortung hin eine Klasse während der Pause im Klassenzimmer belassen. Das Verfahren regelt die Abteilung.

IV Schulverwaltung

1 Unfälle

Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule sind sofort im Sekretariat zu melden.

Hausordnung der GWS Lörrach

Teil I: von der GLK am 24.02.2014 u. d. Schulkonferenz am 02.06.2014 angenommene Fassung.
Teil II – V: von der GLK am 27.09.1993 u. d. Schulkonferenz am 07.10.1993 angenommene Fassung, zuletzt geändert 25.06.2024



Gültig ab 01.08.2024

Seite 4/4

2 Fundsachen

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

3 Adressänderung

Änderungen der Adresse sind umgehend dem Sekretariat mitzuteilen.

4 Lern- und Arbeitsmittel

Im Rahmen der Lernmittelfreiheit ausgegebene Materialien sind spätestens bei Verlassen der Schule zurückzugeben. Über geltende Bestimmungen der Lernmittelfreiheit informiert der Klassenlehrer.

V Weitere Ordnungen

Bestandteile dieser Hausordnung sind des Weiteren die Park-, Fachraum- und Werkstattordnung. Ebenso die Regelung der Abteilungen bei Versäumnissen und für die Klassenzimmer.

Lageplan

